



staatlich anerkanntes Heilbad

Bad Neualbenreuth am Mittelpunkt Europas

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Waldsassen hat beim Landratsamt Tirschenreuth die Neuerteilung einer Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser aus den Tiefbrunnen 1 bis 4 bei der Pfudermühle, sowie aus den Quellen der Quellgebiete „Muglbachtal, Breitenbrunn und Eichelgarten und Erlbrunnen“ für die öffentliche Trinkwasserversorgung des Versorgungsgebiets der Stadt Waldsassen, beantragt.

Alle Wasserversorgungsanlagen bestehen schon seit Jahren. Es wurde nun ein neues längerfristiges Wasserrecht für die komplette Wasserversorgung beantragt, um eine Vereinheitlichung zu erreichen. Mit dem Antrag sind keine baulichen Veränderungen verbunden.

Beantragt worden sind eine Jahresentnahmemenge von insgesamt 91.800 m³/a aus allen vier Tiefbrunnen, sowie 215.000 m³ aus dem Quellgebiet Eichelgarten und Breitenbrunn, sowie 274.000 m³/a aus dem Quellgebiet Muglbachtal und der Quelle Erlbrunnen. Die maximale Jahresentnahmemenge aus allen Quellen soll aber auf 425.000 m³/a beschränkt werden.

Gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 3, 5 und Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG werden die Antragsunterlagen vom 08.04.2025 bis 08.05.2025 öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Sie können die Unterlagen unter folgendem Link einsehen:

<https://www.waldsassen.de/bewilligung-grundwasserentnahme>

Die Unterlagen in Papierform können während der allgemeinen Dienststunden bei der Stadt Waldsassen im Rathaus, Stadtbauamt, II. Stock, Zimmer Nr. 2.03, Basilikaplatz 3, 95652 Waldsassen, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange (**auch Umweltauswirkungen**) durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der Stadt Waldsassen, dem Markt Bad Neualbenreuth, dem Markt Mähring und auch beim Landratsamt Tirschenreuth (Sachgebiet 230) Einwendungen gegen den Plan erheben.

Sollten Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden, findet nach Ablauf der Auslegungsfrist ein Erörterungstermin statt, dessen Zeitpunkt zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Bereits jetzt ergehen folgende Hinweise:

- Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin wird auch ohne ihn verhandelt,
- wenn mehr als 50 Personen Einwendungen erheben, der Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gemacht wird,
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, bei mehr als 50 Einwendern, durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Maßgeblich ist der Inhalt der im Internet veröffentlichten Unterlagen.

Markt Bad Neualbenreuth, den 28.03.2025



Klaus Meyer
Erster Bürgermeister